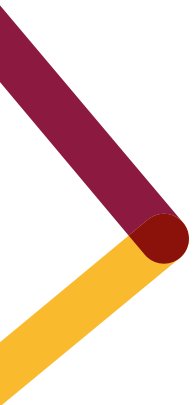
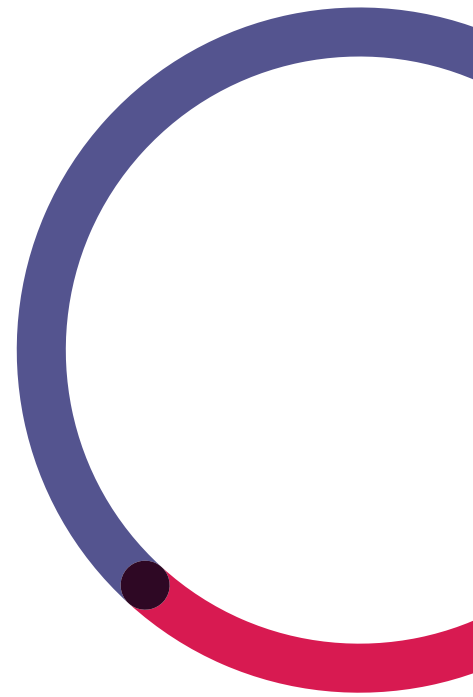


Sonderbedingungen für das Online-Banking

10/2016



1. Leistungsangebot und Definitionen

- 1.1** Der Kontoinhaber kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der ABN AMRO Bank N.V. (im Folgenden „Bank“ genannt) angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen. „Online-Banking“ bezeichnet die verschlüsselte Seite, zu der der Kontoinhaber über die Webseite der Bank gemäß Nummer 4 dieser Sonderbedingungen Zugang erhält.
- 1.2** Begriffe, die in den Geschäftsbedingungen definiert und verwendet werden, haben für diese Sonderbedingungen für das Online-Banking die gleiche Bedeutung.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Bankings

- 2.1** Der Kontoinhaber benötigt für die Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking die mit der Bank vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Kontoinhaber auszuweisen (vgl. Nummer 4) und Aufträge zu autorisieren (vgl. Nummer 5).

„Personalisierte Sicherheitsmerkmale“ sind

- die persönliche Nutzer-ID (wie in Nummer 3 definiert) und
- das persönliche Kennwort (wie in Nummer 3 definiert).

- 2.2** Im Falle von Gemeinschaftskonten verwenden die Kontoinhaber ausschließlich die ihnen jeweils zugeteilte Nutzer-ID und das von ihnen jeweils gewählte Kennwort. Die Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos haben getrennte Nutzer-IDs und müssen verschiedene Kennwörter wählen.

- 2.3** Für die Nutzung des Online-Bankings benötigt der Kontoinhaber einen Internetzugang. Dieser wird nicht von der Bank bereitgestellt. Um das Online-Banking nutzen zu können, benötigt der Kontoinhaber zurzeit einen Browser, der eine SSL-Verschlüsselung unterstützt. Die Bank behält sich vor, den Verschlüsselungsstandard und/oder die technischen Voraussetzungen jederzeit zu ändern, um die notwendige Sicherheit des Online-Bankings zu gewährleisten. Über eine Änderung des Verschlüsselungsstandards und/oder der technischen Voraussetzungen wird die Bank den Kontoinhaber rechtzeitig informieren.

- 2.4** Die sonstigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Online-Bankings werden im Internet unter www.moneyou.at (die „Webseite der Bank“) beschrieben.

3. Kontoeröffnungsverfahren

Das Kontoeröffnungsverfahren eines zukünftigen Kontoinhabers beinhaltet insbesondere folgende Schritte:

- der Antragsteller stellt unter Auswahl seiner persönlichen Nutzer-ID (die „Nutzer-ID“) einen Antrag auf Kontoeröffnung auf der Webseite der Bank,
- der Antragsteller bestätigt durch Anklicken der Kontrollkästchen, dass er alle Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos erfüllt (z. B. mindestens 18 Jahre alt; auf eigene Rechnung handelnd; ständiger Wohnsitz in Österreich; Inhaber eines österreichischen Girokontos; Verfügbarkeit einer E-Mail-Adresse und der Antragsteller ist keine politisch exponierte Person),
- der Antragsteller erklärt sich durch Anklicken der Kontrollkästchen mit der Einbeziehung und Geltung aller aufgeführten rechtlichen Bestimmungen einverstanden,
- nach Übermittlung der Kundendaten generiert das System der Bank ein temporäres Kennwort (das „Kennwort“), welches zusammen mit weiteren Anweisungen zur Kontenaktivierung in einer Willkommensnachricht an den zukünftigen Kontoinhaber per E-Mail versandt wird. Das Kennwort muss nach dem ersten Login in ein personalisiertes geändert werden,
- der Antragsteller kann sich mit den personalisierten Sicherheitsmerkmalen auf den dazu vorgesehenen Masken der Webseite der Bank einloggen, um seine Kontonummer und weitere Anweisungen und Statusmeldungen zur Kontenaktivierung zu erfahren,
- der Antragsteller stellt zur Feststellung seiner Identität eine vollständige Kopie des gültigen Reisepasses oder des Personalausweises, die ein nicht austauschbares erkennbares Kopfbild, Namen, Geburtsdatum und Unterschrift der Person sowie die ausstellende Behörde enthalten sowie einer Kopie der Meldebestätigung, eines aktuellen Kontoauszuges oder der letzten Handy-, Strom-, Gas- oder Wasserrechnung zur Verfügung (im Falle eines Gemeinschaftskontos stellen beide Kontoinhaber die genannten Informationen zur Verfügung),
- der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit den zugrunde liegenden Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen, Informationsbogen für den Einleger, sowie sonstigen Bedingungen durch Anklicken des Bestätigungsbuttons am Ende des Kontoeröffnungsvorgangs,
- die Bank prüft die von dem Antragsteller angegebenen Daten,
- der Antragsteller muss sich innerhalb von 60 Tagen nach Zusendung des Kennwortes erstmals im Online-Banking einloggen und alle weiteren zur Kontoeröffnung erforderlichen Schritte durchgeführt haben. Zu diesen Schritten zählt insbesondere eine erste Einzahlung von seinem Referenzkonto auf das Moneyou Tagesgeldkonto und – soweit nicht schon im Kontoeröffnungsvorgang durchgeführt – die Übermittlung der notwendigen Dokumente zur Identitätsfeststellung. Zu weiteren Verfügungen über das Moneyou Tagesgeldkonto ist der Kontoinhaber bis zur Annahme des Kontoeröffnungsantrags durch die Bank nicht befugt. Erfolgt die Durchführung der für die Kontoeröffnung erforderlichen Schritte, wie z. B. das erstmalige Einloggen im Online-Banking, die Einzahlung auf das Moneyou

Tagesgeldkonto oder die Übermittlung der notwendigen Dokumente zur Identitätsfeststellung nicht fristgerecht, so ist der Antrag als nicht gestellt anzusehen,

- der Antragsteller erhält eine Annahmestätigung per E-Mail von der Bank nach positivem Ergebnis der Prüfung und die Bank schaltet das Konto zur Nutzung frei. Im Falle einer Ablehnung des Kontoeröffnungsantrags des Antragstellers wird eine etwaige bereits geleistete Einzahlung auf das Referenzkonto zurückgebucht und der Antragsteller entsprechend informiert. Die Bank ist in diesem Fall nicht zur Zahlung von Zinsen verpflichtet.

Ein Kontoführungsvertrag kommt nur zustande, wenn der Antragsteller alle Voraussetzungen erfüllt hat und er die Annahmestätigung von der Bank erhalten hat. Die Bank behält sich das Recht vor, Kontoeröffnungsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen und die Voraussetzungen für einen Kontoeröffnungsantrag zu ändern.

4. Zugang zum Online-Banking

- 4.1** Der Kontoinhaber erhält Zugang zum Online-Banking, wenn
- der Kontoinhaber seine Nutzer-ID und seine personalisierten Sicherheitsmerkmale in die auf der Webseite der Bank vorgesehenen Masken übermittelt hat;
 - die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und
 - keine Sperre des Zugangs vorliegt.
- 4.2** Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann der Kontoinhaber Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.
- 4.3** Der Kontoinhaber kann sein Kennwort und seine Nutzer-ID nach einem Zugang zum Online-Banking ändern.

5. Online-Banking-Aufträge

5.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Kontoinhaber muss Online-Banking-Aufträge (Überweisungen an das Referenzkonto) zu deren Wirksamkeit mit den vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmalen autorisieren und der Bank mittels Online-Banking übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Online-Banking den Eingang des Auftrags. Schriftliche Aufträge oder Aufträge in anderer Weise als über das Online-Banking werden von der Bank nicht akzeptiert.

5.2 Widerruf von Aufträgen

Der Widerruf eines Online-Banking-Auftrags ist nach Zugang nicht mehr möglich.

5.3 Speichern von Aufträgen

Im Rahmen des Online-Bankings erteilte Aufträge wird die Bank, während der Kontoinhaber auf der persönlichen Online-Banking-Seite eingeloggt ist, so zur Verfügung stellen, dass sie von dem Kontoinhaber ausgedruckt oder heruntergeladen werden können. Zu einem späteren Zeitpunkt muss die Bank Aufträge nicht in elektronischer oder sonstiger Form dem Kontoinhaber zur Verfügung stellen.

6. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch die Bank

- 6.1** Die Bearbeitung der Online-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der Auftragsart (Überweisung) auf der Online-Banking-Seite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der Online-Banking-Seite der Bank angegebenen oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.
- 6.2** Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
- a. der Kontoinhaber hat sich mit seinen personalisierten Sicherheitsmerkmalen legitimiert,
 - b. die Berechtigung des Kontoinhabers für die jeweilige Auftragsart liegt vor,
 - c. das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten,
 - d. die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.
- Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Online-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr) aus.
- 6.3** Liegen die Ausführungsbedingungen nach Nummer 6.2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Online-Banking-Auftrag nicht ausführen und den Kontoinhaber über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Online-Banking eine Information zur Verfügung stellen.

7. Information des Kontoinhabers über Online-Banking-Verfügungen

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils nach Ende eines Kalenderjahres eine Jahresübersicht, die als Rechnungsabschluss dient. Der Kontoinhaber wird entsprechend über das Postfach oder an die von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse im Sinne von Nummer 8 informiert. Die Jahresübersicht (Rechnungsabschluss) ist im Online-Banking abrufbar. Die Bank erteilt dem Kontoinhaber keine Kontoauszüge in Druckform. Elektronische Übersichten über die getätigten Verfügungen sind mittels Online-Banking durch den Kontoinhaber jederzeit abrufbar und können heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden. Die Bank stellt dem Kontoinhaber im Rahmen des technisch Möglichen kontinuierlich Informationen über die Ausführung von Überweisungen online zum Abruf zur Verfügung.

8. Postfach

8.1 Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber gilt die Nutzung des elektronischen Postfachs (das „**Postfach**“) sowie die Versendung von E-Mails auf die von dem Kunden angegebene Kunden-E-Mail-Adresse (die „**Kunden-E-Mail-Adresse**“) als vereinbarter Kommunikationsweg. Nachrichten der Bank werden entweder an die Kunden-E-Mail-Adresse versandt oder in dem Postfach online zur Verfügung gestellt. Der Kontoinhaber hat ferner die Möglichkeit, der Bank Anfragen und bestimmte Nachrichten über das Postfach zu senden.

8.2 Der Kontoinhaber verzichtet durch die Nutzung des Postfachs und des Online-Bankings bzw. der Kunden-E-Mail-Adresse ausdrücklich auf den postalischen Versand aller Dokumente und Nachrichten durch die Bank in papiergebundener Form. Dokumente, die aufgrund rechtlicher Anforderungen von der Bank erteilt werden müssen, insbesondere Kontoauszüge und Kontoabschlüsse (Rechnungsabschlüsse), sowie Nachrichten betreffend den Geschäftsverkehr mit der Bank, werden dem Kontoinhaber daher grundsätzlich nur in elektronischer Form in das Postfach bzw. der Funktion „Kontoauszug“ bzw. „Jahresübersicht“ im Rahmen des Online-Bankings übermittelt und zum Abruf zur Verfügung gestellt. Die Bank ist berechtigt, dem Kontoinhaber die hinterlegten Dokumente und Nachrichten auf dem Postweg oder auf andere Weise zu übermitteln, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder die Bank dies aufgrund anderer Umstände (z. B. technischer Probleme) unter Berücksichtigung des Kontoinhaberinteresses als zweckmäßig erachtet. Allgemeine Nachrichten z. B. in Bezug auf die Änderung der Zinssätze werden in aller Regel an die Kunden-E-Mail-Adresse versandt.

8.3 Im Rahmen des Online-Banking an den Kontoinhaber übermittelte Dokumente und Nachrichten gelten mit der Bereitstellung und der Möglichkeit des Abrufs als zugewandt. Der Zugang gilt als am darauf folgenden Werktag bewirkt, wenn die Einstellung nach 18:00 Uhr oder an einem Tag erfolgt, der kein Geschäftstag ist.

8.4 Der Kontoinhaber verpflichtet sich, regelmäßig das Postfach und die Nachrichten auf seiner Kunden-E-Mail-Adresse einzusehen. Er kontrolliert die auf die dort verwiesenen und im Online-Banking abrufbaren Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich, spätestens vor Ablauf von 6 Wochen nach Zugang der Dokumente gemäß Nummer 8.3 mitzuteilen.

8.5 Die Bank garantiert die Unveränderlichkeit der Daten in dem Postfach, sofern die Daten innerhalb des Postfachs gespeichert und aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb des Postfachs bzw. der Funktion „Kontoauszug“ bzw. „Jahresübersicht“ gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

8.6 Die Bank speichert die in dem Postfach und unter der Funktion „Kontoauszug“ bzw. „Jahresübersicht“ enthaltenen Dokumente im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Frist kann die Bank die entsprechenden Dokumente und Nachrichten aus dem Postfach

entfernen, ohne dass der Kontoinhaber hierüber eine gesonderte Nachricht erhält.

8.7 Der Kontoinhaber kann der Bank Mitteilungen über die dazu vorgesehene Maske im Online-Banking, über das Postfach, per E-Mail an die auf der Webseite der Bank angegebene E-Mail-Adresse, postalisch an die auf der Webseite der Bank angegebene Anschrift der Bank oder telefonisch über die auf der Webseite der Bank angegebene Telefonnummer zukommen lassen.

9. Sorgfaltspflicht des Kontoinhabers

9.1 Technische Verbindung zum Online-Banking

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (z. B. Internetadresse) herzustellen.

9.2 Geheimhaltung und sichere Aufbewahrung der personalisierten Sicherheitsmerkmale

- a. Der Kontoinhaber hat seine personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Nummer 2) geheim zu halten und nur über die auf der Webseite der Bank vorgesehenen Masken für den Zugang zum Online-Banking an diese zu übermitteln. Jede andere Person, die im Besitz der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist, kann das Online-Banking-Verfahren missbräuchlich nutzen.
- b. Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der personalisierten Sicherheitsmerkmale zu beachten:
 - (i) Die personalisierten Sicherheitsmerkmale (außer der Nutzer-ID) dürfen nicht elektronisch gespeichert werden (z. B. auf der von dem Kontoinhaber genutzten Hardware und Software (das „**Kundensystem**“)).
 - (ii) Bei Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
 - (iii) Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb der auf der Webseite der Bank vorgesehenen Masken für den Zugang zum Online-Banking eingegeben werden (z. B. nicht auf Online-Händlerseiten).
 - (iv) Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb des Online-Banking-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.
 - (v) Die Nutzer-ID und das Kennwort sowie die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht zusammen verwahrt werden.
 - (vii) Auf Veranlassung der Bank ist das Kennwort für den Zugang zum Online-Banking in unregelmäßigen Abständen, unabhängig hiervon wenigstens jedoch alle 6 Monate zu ändern.

9.3 Sicherheit des Kontoinhabersystems

Der Kontoinhaber muss die Sicherheitshinweise auf der Webseite der Bank zum Online-Banking, insbesondere die Maßnahme zum Schutz des eingesetzten Kundensystems, beachten.

Insbesondere muss der Kontoinhaber geeignete, dem aktuellen Sicherheitsstandard entsprechende Hard- und Software und die marktgängigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz gegen Viren und anderen Missbrauch verwenden. Nach dem Einloggen durch Angabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale darf der Kontoinhaber seinen Rechner nicht unbeaufsichtigt lassen, wenn er sich vorher nicht aus dem Online-Banking wieder ausgeloggt hat.

9.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Kontoinhaber Daten aus seinem Online-Banking-Auftrag im Kundensystem zur Bestätigung anzeigt, ist der Kontoinhaber verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

10. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

10.1 Sperranzeige

- a. Stellt der Kontoinhaber die missbräuchliche Verwendung oder die nicht autorisierte Nutzung seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, muss der Kontoinhaber die Bank hierüber unverzüglich gemäß Nummer 8.1 unterrichten (Sperranzeige). Der Kontoinhaber kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten abgeben.
- b. Der Kontoinhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch der in a. genannten Sicherheitsmerkmale unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- c. Hat der Kontoinhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt
 - (i) die Kenntnis seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder
 - (ii) die personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet,muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, sein Kennwort unverzüglich zu ändern, sobald er den Verdacht hat, dass eine andere Person Kenntnis seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder seine personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet.

10.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kontoinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

11. Nutzungssperre

11.1 Sperre auf Veranlassung des Kontoinhabers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kontoinhabers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 10.1, den Online-Banking-Zugang für ihn sowie alle weiteren Kontoinhaber.

11.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

- a. Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Kontoinhaber sperren, wenn
 - (i) sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - (ii) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der personalisierten Sicherheitsmerkmale dies rechtfertigen oder
 - (iii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale besteht.Die Bank wird den Zugang insbesondere dann sperren, wenn fünfmal hintereinander ein falsches Kennwort oder eine falsche Nutzer-ID eingegeben wurde.
- b. Die Bank wird den Kontoinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach Einrichtung der Sperre unterrichten.

11.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale reaktivieren oder austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kontoinhaber unverzüglich.

12. Haftung

12.1 Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für das Online-Banking).



ABN AMRO Bank N.V.

Gustav Mahlerlaan 10
1082 PP Amsterdam
Niederlande

Postanschrift Moneyou

Moneyou
Postfach 369
1000 Wien
Tel: 0800-802929

E-Mail: kundenservice@moneyou.at
www.moneyou.at